



**Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren**



Europäisches Naturerbe Natura 2000 FFH-Gebiet „Grünten“ (8427-301)

Informationen zum Managementplan-Entwurf Stand August 2018



Abb. 1: Blick auf den Grünten von Hinterdorf aus (Foto: S. Kuffer)

Das ökologische Netz Natura 2000

Schutz und Erhaltung der biologischen Vielfalt sind globale Ziele, die sich die Weltgemeinschaft mit dem „Übereinkommen über die Biologische Vielfalt“ 1992 gesetzt hat. Noch im selben Jahr wurde das europaweite Netz Natura 2000 initiiert. Rechtliche Grundlagen sind die Vogelschutz-Richtlinie von 1979 und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahr 1992. Die europäischen Vogelschutzgebiete und die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete bilden das Netz Natura 2000, ein großräumiges und zusammenhängendes System aus Lebensräumen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Wir profitieren alle von den ökologischen Dienstleistungen, die naturnahe Landschaften liefern. Europaweit erbringt das Natura 2000-Netz eine Wertschöpfung von einigen Hundert Milliarden Euro pro Jahr. Die Vielfalt dieser Ge-

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten Kempten**



**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Kempten**

**in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Kartierteam Schwaben, AELF Krumbach,
der Höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Schwaben und
der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Oberallgäu**

**BAYERISCHE
FORSTVERWALTUNG**

Regierung von Schwaben



bietet auch Artenvielfalt und intakte Lebensräume, sauberes Wasser und attraktive Landschaften für künftige Generationen.

Warum ein Managementplan?

Für die Natura 2000-Gebiete wird in der Regel jeweils ein Managementplan erarbeitet. Grundlage für die Managementpläne sind die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets. Der Managementplan dokumentiert, wo bedeutsame Lebensräume und Arten vorkommen und in welchem Erhaltungszustand sie sind. Die dazu notwendigen Erhebungen werden nach festgelegten Kriterien durchgeführt.

Im Maßnahmenenteil des Managementplans wird örtlich konkret gezeigt, was für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten notwendig ist. Dies ist in vielen Fällen die Weiterführung der bisherigen Bewirtschaftung und Pflege, kann aber auch die Wiederaufnahme einer bestimmten Bewirtschaftungsart oder eine Renaturierung bedeuten. Für die Bewirtschafter zeigt der Managementplan auch Fördermöglichkeiten auf, da für angepasste Nutzungen, Bewirtschaftungserschwernisse oder Ertragsminderungen Ausgleich gezahlt werden kann.

Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände wurden bei Auftaktterminen über den Beginn der Arbeiten am 03.04.2013 informiert. Der Plan wird unter Federführung des Amtes für Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) erarbeitet - zusammen mit der Regierung von Schwaben und der unteren Naturschutzbehörde. Zur Abstimmung mit den Betroffenen, vor allem Grundbesitzern, Bewirtschaftern und Kommunen, wird ein „Runder Tisch“ eingerichtet. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen soll die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden. Denn nur durch gemeinsames Handeln können wir die vielfältigen Kulturlandschaften unserer bayerischen Heimat bewahren und dazu beitragen, das europaweite ökologische Netz Natura 2000 zu sichern.

Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet „Grünten“ (147 ha) zählt als isolierter, weit ins Alpenvorland vorgeschobener Bergstock mit seinen vielfältigen montanen und subalpinen Lebensraumkomplexen zu den wertvollsten Naturschätzen der Allgäuer Alpen. Neben charakteristischen FFH-Lebensraumtypen wie alpinen Kalkrasen, Felsfluren und Silikatmagerrasen oder Ahorn-Ulmen-Schluchtwäldern sind zahlreiche botanische Besonderheiten auf Grund der geologischen Vielfalt und standörtlicher Gegebenheiten für dieses FFH-Gebiet bemerkenswert.

Das markante von Südwesten nach Nordosten ausgerichtete Bergmassiv nordwestlich von Sonthofen wird von Gesteinen des Helvetikums geprägt, die den Molassesedimenten aufliegen. Markant sind die Schratzenkalke, die sowohl den Gipfel als auch die Wände des Bergstocks aufbauen. Neben der Geologie spielen auch die Isolation des Bergstocks sowie der Föhneinfluss eine wichtige Rolle für die artenreiche Flora des Gebiets.



Abb. 2: Südostflanke des Grünten mit den charakteristischen Schratzenkalkwänden und alpinen Rasen (Foto: B. Mittermeier)

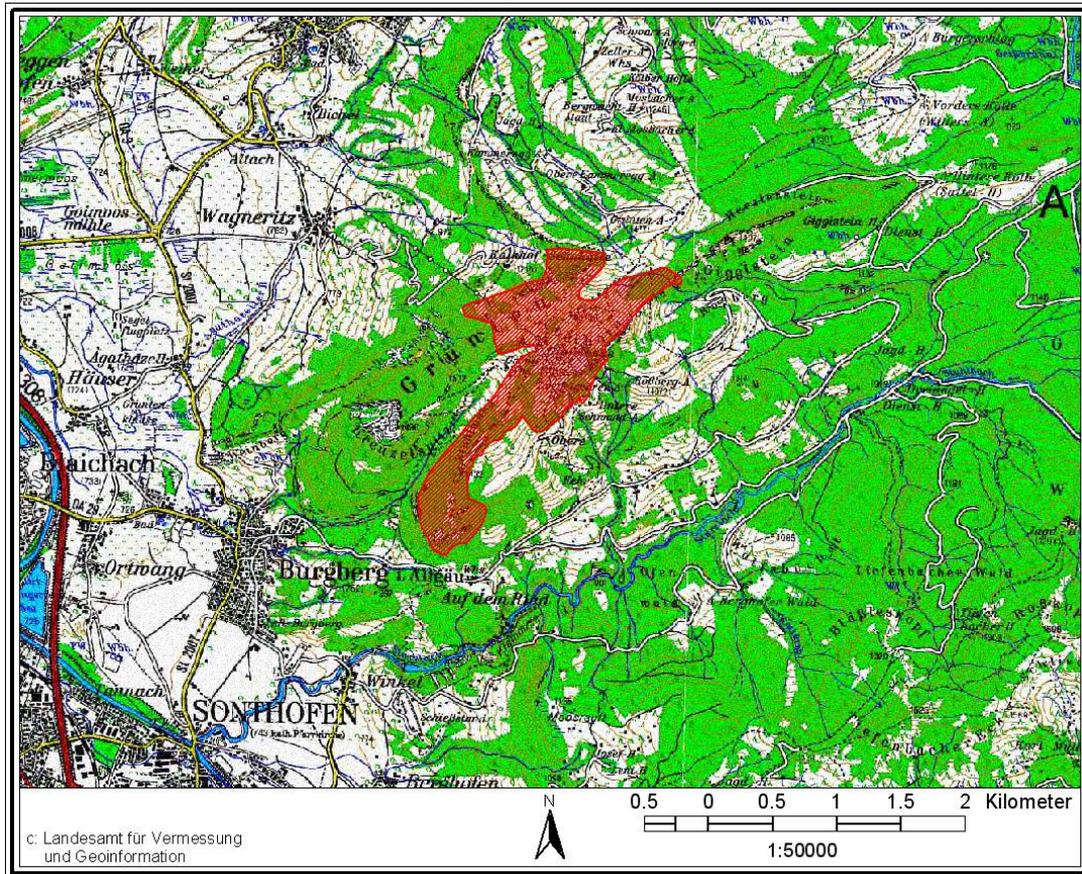


Abb. 3 : Übersichtskarte zur Lage des Gebietes

Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet kommen 8 Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor, die im Standarddatenbogen aufgelistet sind. Sie haben einen Gesamtumfang von ca. 63 ha (11 % Anteil am FFH-Gebiet).

Der dominante LRT sind die **Alpinen Kalkrasen (LRT 6170)**, gefolgt von den **Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430)** und den **Kalkfelsen mit Felsspaltenv egetation (LRT 8210)**. Auch die **alpinen Silikatrassen (LRT 6150)** sind weiter verbreitet und eng verzahnt mit den Kalkrasen.



Abb. 4: Alpine Silikatrassen und Artenreiche alpine Kalkrasen (Fotos: AVEGA)



Abb. 5: Bergulmen-Bergahorn-Steinschuttwald und hochstaudenreicher, subalpiner Buchenwald mit Ahorn an der Südflanke des Grünten (Fotos: B. Mittermeier)

Bei den Wäldern ist der von den Edellaubhölzern Bergahorn, Bergulme und Esche geprägte, prioritäre FFH-Lebensraumtyp „**Schlucht- und Hangmischwälder**“ (**LRT 9180***) mit 3 kleineren Flächen unterhalb der Stuhlwand sowie östlich der Zweifelgehrenalpe vertreten. Diese von lockerem Hangschutt geprägten Blockschuttwälder konnten lediglich auf 1,8 Hektar (1,2% des Gesamtgebietes) kartiert werden. Sie weisen aktuell nur einen mäßig bis schlechten Erhaltungszustand auf (C).

Der FFH-Lebensraumtyp **Mitteleuropäischer subalpiner Buchenwald mit Ahorn (LRT 9140)** tritt im Gebiet lediglich auf 2 kleinen Sukzessionsflächen östlich der Zweifelgehrenalpe auf. Er wächst bevorzugt in hochalpinen Kesseln auf lehmigen Böden, wo es durch Schneeschub häufig zu Säbelwuchs der Bäume kommt. Der mit 0,74 Hektar (0,5% des Gesamtgebietes) nur kleinflächig vorhandene Lebensraumtyp befindet sich aktuell nur in einem mäßigen bis schlechten Erhaltungszustand (C).

Alpine Kalkrasen (LRT 6170) bilden am Grünten mit 36,04 ha und 28 Teilflächen die größten Flächenanteile der Lebensraumtypen. Aufgrund der von Natur aus nährstoffreichen, mergeligen und wasserzügigen Böden herrschen **Rostseggenrasen** vor. Der Erhaltungszustand variiert zwischen gut (B) bis sehr gut (A), wobei A überwiegt. Durch Beweidung können lokal Trittschäden auftreten.

Die **Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430)** präsentieren sich mit 7 Teilflächen auf 11 ha sehr artenreich und steht im Kontakt bzw. in Verzahnung mit den Alpinen Rasen. Sie zeigen keine nennenswerten Beeinträchtigungen, besitzen eine floristische Vollausrüstung und befinden sich im FFH Gebiet in einem sehr guten Erhaltungszustand (A).

Der Lebensraumtyp **Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation (LRT 8210)** ist mit 15 Teilflächen auf 8,7 ha vertreten. Die Felsspaltvegetation gehört auf Grund der standörtlich-edaphischen Variabilität sowie ihrer floristischen Reichhaltigkeit mit einer Vielzahl an seltenen Arten zu den bedeutendsten Felsfluren der Bayerischen Alpen, der Erhaltungszustand ist sehr gut (A).

Latschen- und Alpenrosengebüsch (LRT 4070) und **Kalkschutthalden der Hochlagen (LRT 8120)** sind im FFH-Gebiet jeweils nur kleinflächig ausgebildet.



Abb. 6: Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation am Grünten (Foto: B. Mittermeier)

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Die im Standarddatenbogen genannten Arten des Anhangs II **Skabiosen-Scheckenfalter** und **Dreimänniges Zwerglungenmoos** kommen im FFH-Gebiet vor. Der Skabiosen-Scheckenfalter konnte Anfang Juli mit mehr als 50 Exemplaren am Nordostrand des Gebietes und in den Lahnergassen an der Südostflanke des Grünten nachgewiesen werden (Erhaltungszustand A - hervorragend). In den Bayerischen Alpen sind alpine Kalkrasen und Borstgrasrasen die bevorzugten Habitats mit Glänzender Skabiose, Wald-Witwenblume und Punktiertem Enzian als Wirtspflanzen.

Vom **Dreimännigen Zwerglungenmoos** gelang der Nachweis einer kleinen isolierten Population in der Gipfelregion des Grünten / Übelhorns (Erhaltungszustand C – mäßig bis schlecht).



Abb. 7: Skabiosen-Scheckenfalter (Foto: R. Urban) und spaltenreicher Fels mit Dreimännigem Zwerglungenmoos (Foto: W.v. Brackel)

Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Einige naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume im FFH-Gebiet „Grünten“ sind nicht im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführt, sind aber nach §30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 23 BayNatSchG besonders geschützt. Besonders sollen hier die im nördlichen Alpenraum einzigartigen **Kiefern-Trockenwälder** auf saurem Brisi-Sandstein an der südlichen Stuhlwand erwähnt werden.

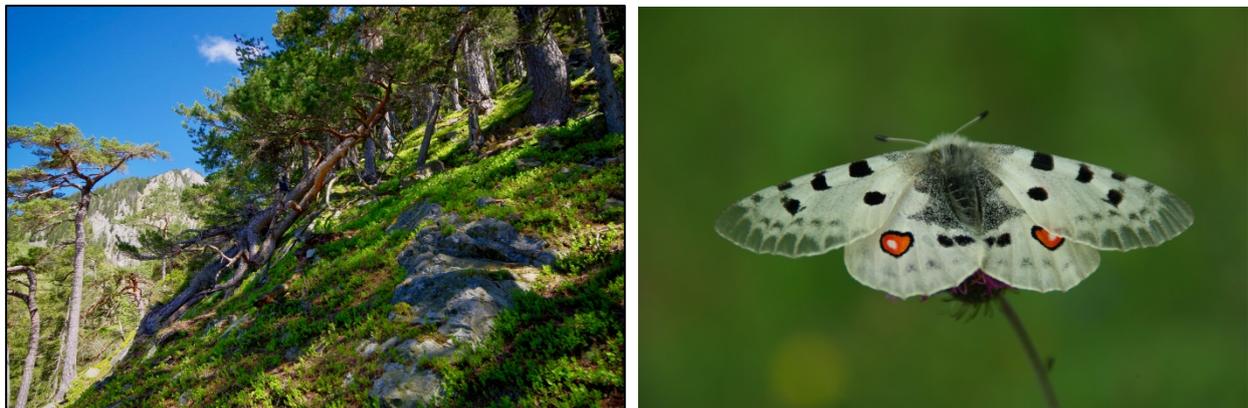


Abb. 8: Felskiefern-Trockenwälder an der südlichen Stuhlwand und Apollofalter (Fotos: B. Mittermeier)

Im FFH-Gebiet treten eine große Zahl von **Arten** der Roten Liste Bayerns und Deutschlands auf, die nicht im Anhang II der FFH-Richtlinie gelistet sind und daher im Rahmen dieses Managementplanes nicht untersucht wurden. So kommen im FFH-Gebiet z.B. seltene **Schmetterlingsarten** wie der **Apollo** und der **Schwarze Apollo** vor. Während der Schwarze Apollo artenreiche Komplexe aus Saumgesellschaften und Weidebereiche benötigt, kommt der Apollo auf Felsgrus- und Felsbandgesellschaften mit Vorkommen der Weißen Fetthenne vor. Eine Besonderheit stellt das Vorkommen der seltenen **Großen Wantschrecke** dar, die am Grünten ihr einziges Vorkommen in Südbayern und in den nördlichen Alpen hat. Auch sie benötigt einen Komplex aus krautreichen Saumbiotopen, Hochstaudenfluren und extensiv beweideten Rasen.

Sowohl die artenreiche **Flora** als auch die heterogene **Vegetation** des Grünten sind von herausragender Bedeutung für das FFH-Gebiet.



Abb. 9: Männliche Wanstschrecke (Foto: BIOPLAN)

Maßnahmen

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen **FFH-Anhang I Lebensraumtypen und -Anhang II Arten** erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Einverständnis umgesetzt werden können.

Zum Erhalt oder der Wiederherstellung des noch vorhandenen Arten- und Lebensraumtypenspektrums im FFH-Gebiet „Grünten“ werden im **Entwurf des Managementplans folgende Maßnahmen vorgeschlagen**.

Die wichtigsten Maßnahmenvorschläge im Überblick

Übergeordnete Maßnahmen

1. Wildschäden an LRT-typischen Baumarten reduzieren

Eine ausreichende Naturverjüngung der in den kartierten Wald-Lebensraumtypen vorkommenden Hauptbaumarten Buche, Bergahorn, Bergulme und Esche ist über jagdliche Maßnahmen sicherzustellen.

2. Weiterführung der traditionellen alpwirtschaftlichen Nutzung:

Die Beweidung ist die traditionelle Bewirtschaftungsform der Alpflächen im Gebiet. Diese Nutzung dient der Erhaltung der Alpinen Rasen und der Borstgrasrasen und soll daher weitergeführt werden. Besondere Unterstützung verdienen dabei extensive Wirtschaftsweisen. Dazu zählt auch der Erhalt bzw. die Wiederaufnahme traditioneller Mahdnutzung.

Generelle Anforderungen an die Beweidung:

- Angepasste Beweidung, Lenkung der Weideführung durch Aushagern; dadurch wird die Beweidungsintensität erhöht und selektives Fressen eingeschränkt
- An das Futterangebot angepasste Auftriebszahlen
- Weidepflege: Schwenden von jungem Gehölzaufwuchs auf Teilflächen nach Bedarf
- Die Weidepflege sollte mit mechanischen Mitteln erfolgen
- Verzicht auf den Einsatz von Mineraldünger und Herbiziden.
- Keine Alpsanierung durch Umbruch und Neueinsaat

3. Zulassen dynamischer Prozesse in der Hochgebirgslandschaft

Die natürliche Dynamik an Felsmassiven und in Schuttfluren zählt zu den grundlegenden ökologischen Merkmalen der alpinen Landschaft. Soweit nicht wichtige Infrastruktureinrichtungen oder Menschen gefährdet sind, soll diese Dynamik nicht durch Sanierungsmaßnahmen unterbunden werden. Darüber hinaus sollen an kammnahen sowie an südexponierten Hängen unbeweidete alpine Rasen, die im Gebiet wesentliche Reproduktionshabitate des Scheckenfalters bilden, erhalten werden.

Übergeordnete Maßnahmen

4. Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Freizeitnutzung

Der Grünten zählt zu den stark frequentierten Gebieten der Allgäuer Alpen. Aktuell beschränkt sich der Besucherstrom auf die ausgewiesenen Wege vor allem zwischen Gipfel und Grüntenalpe. Sollte sich die Frequenz erhöhen und die Wege nicht mehr eingehalten werden muss eine Besucherlenkung (Tafeln, Absperrungen etc.) erfolgen.

Notwendige Maßnahmen für gemeldete Lebensraumtypen

Für Latschengebüsch, Feuchte Hochstaudenfluren, Kalkschutthalden und Kalkfelsen

- Zulassen einer möglichst ungestörten Entwicklung

Für nutzungsgeprägte Magerstandorte (Alpine Silikatmagerrasen und Alpine Rasen)

- Fortführung einer extensiven Beweidung

Für Subalpinen Buchenwald

- Zulassen unbeeinflusster Pionierphasen (ungestörte Entwicklung, keine Schwendungen – förderfähig über VNPWald)

Für Schlucht- und Hangmischwälder

- Lebensraumtypische Baumarten fördern (Bergulme, Esche, Winterlinde)
- Bedeutende Einzelbäume im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten (alte Samenbäume von Bergahorn und Bergulme erhalten – förderfähig über VNPWald)
- Dauerbestockung erhalten (keine flächigen Nutzungen – förderfähig über VNPWald)

Notwendige Maßnahmen für gemeldete Arten

Für Skabiosen-Scheckenfalter

- Erhalt nicht beweideter alpiner Rasen an südlich exponierten Hanglagen mit guten Beständen der Wirtspflanzen (Wald-Witwenblume)
- Fortführung der extensiven Beweidung der traditionell beweideten Habitate

Für Dreimänniges Zwerglungenmoos

- Erhalt des Standortes mit dünner Humusdecke in den kleinen Höhlungen und auf waagerechten Balmen bergfeuchter Kalkfelsen
- Vermeidung von Änderungen der Lichtverhältnisse durch zu starke Beschattung durch aufwachsende Gehölze oder durch plötzliches Freistellen

Wünschenswerte Maßnahmen (für bisher nicht gemeldete Lebensraumtypen)

- Lebensraumtypische Baumarten fördern (Weißtanne und Buche)
- Schaffung ungleichaltriger, mehrschichtiger Bestände
- Vermeidung flächiger Hiebsmaßnahmen
- Erhaltung nutzungsfreier Altbestände auf standörtlich extremen Bereichen (Steilwände, Felskuppen)
- Fortführung der extensiven Beweidung; alternativ einschürige Hochsommermahd
- Fortführung der einschürigen Mahd
- Aufgabe der extensiven Beweidung; z. B. durch Auszäunung der wertvollen und weideempfindlichen Weidengebüsch-Lebensräume

Wünschenswerte Maßnahmen für Wantschaftschrecke

- Erhalt der extensiven Beweidung der hochgelegenen Alpflächen
- Verzicht auf weitere Aufforstungen an den Südwest- und Südosthängen des Grünten
- Kein Neubau von Gebäuden oder Wegen in den Hochlagen des Grünten, der zusätzliche Anpflanzungen von Schutzwald oder Lawinenverbauungen erforderlich machen würde

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten, Adenauerring 97, 87439 Kempten: Tel. 0831/52147-0, E-Mail: poststelle@aelf-ke.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach - Regionales Kartierteam, Mindelheimerstraße 22, 86381 Krumbach, Tel.: 08282 8994-0, poststelle@aelf-kr.bayern.de

Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg
Günter Riegel / Susanne Kuffer, Tel.: (0821) 327-2212, Fax: (0821) 327-12212
E-Mail: susanne.kuffer@reg-schw.bayern.de

Landratsamt Oberallgäu, Untere Naturschutzbehörde, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen,
Tel. 08321/612-420, E-Mail: christian.schiebel@ira-oa.bayern.de

Erarbeitung Managementplan Offenland: AVEGA Dipl.-Biol. Rüdiger Urban und Dipl.-Biol. Astrid Hanak, Puchheimer Weg 11, 82223 Eichenau, tel 08141/82373, E-Mail: buer@avega-alpen.de

Erstellung dieser Broschüre: Reg. Kartierteam Schwaben (AELF Krumbach) und Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: www.natur.bayern.de

Link des Bayerischen LfU: http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm

Hinweis:

Das FFH-Gebiet „Grünten“ erstreckt sich über Grundstücke in den Gemeinden Burgberg im Allgäu und Rettenberg. Die Grenzen aller bayerischen FFH- und SPA-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt: <http://fisnat.bayern.de/finweb>

Die Lage von Flurstücken in FFH-Gebieten können im Internet-Angebot BayernAtlas parzellengenau abgerufen werden unter: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>